

Freiburg, 11. Februar 2024

FL-Stadtrat, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Herrn Oberbürgermeister
Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an: rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen

Hier: Anliegerstraße: obere Hauptstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

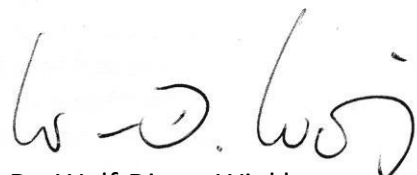
mehrere Anwohner der oberen Hauptstraße zwischen Stadtstraße und Jägerhäusleweg haben mir gegenüber ihr Unverständnis geäußert, dass dieser Bereich seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht mehr als Anliegerstraße ausgewiesen ist. Auch mir erschließt sich diese Maßnahme nicht, da die Straße sehr schmal ist, keine Gehwege hat, aber von vielen Fußgängern frequentiert wird. Unter diesen befinden sich nach Aussage der Anwohner viele Kitagruppen, Schulklassen und Heimkinder des Haus Tobias mit ihren Betreuungspersonen. Diese Straße ist für den Durchgangsverkehr völlig ungeeignet, der seit der Umwidmung nach Aussage der Anwohner erheblich zugenommen habe. Die Anwohner erwägen eine Unterschriftensammlung zu initiieren, um die Rücknahme dieser Entscheidung zu erreichen.

Darum meine Frage:

1. Warum ist die obere Hauptstraße nicht mehr als Anliegerstraße ausgewiesen und was spricht dagegen, diese Entscheidung zu revidieren?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich erbitte eine schriftliche Stellungnahme, um die Antwort an die Anwohner weiterleiten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolf-Dieter Winkler
(Stadtrat)